



Niederschrift

8. Plenarsitzung des Gemeinderates
24. März 2020, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

20.

Punkt 24 der Tagesordnung: Abschließender Beschluss zum Landschaftsplan 2030 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe (NVK) durch die Verbandsversammlung des NVK – Zustimmung der Stadt Karlsruhe
Vorlage: 2020/0168

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt nach Vorberatung im Planungsausschuss und im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit den Oberbürgermeister, in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe der Vorlage des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe zum Beschluss des Landschaftsplanes zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Bei 33 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 24 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Planungsausschuss und im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit:

Da gab es im Planungsausschuss am 12. März 2020 eine ganze Reihe von Fragen. Die haben wir dann im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit am vergangenen Freitag entsprechend versucht zu beantworten.

Ich will noch einmal auf ein paar Punkte hinweisen. Einmal die Aktualisierung. Dieser Landschaftsplan 2030 hat, ausgehend von der ökologischen Tragfähigkeitsstudie aktuelle Datengrundlagen eingebunden und nachgeführt. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind Klimawandel, Klimaanpassung, Biotopverbund, Erholungsvorsorge und Kompensationssuchräume. Es sind eingeflossen der Freiraumentwicklungsplan 2017, der Rahmenplan Klimaanpassung, die Biotopverbundplanung und der Lärmaktionsplan.

Bei den Vorschläge für Schutzgebietskulissen – da geht es um Naturschutzgebiete – gab es keine ergänzenden Vorschlägen. Einige alte Vorschläge sind geringfügig reduziert.

Landschaftsschutzgebiete sind teilweise neu aufgenommen worden. Was relativ neu ist, sind flächenhafte Naturdenkmale. Die will ich Ihnen im Einzelnen gar nicht vorlesen. Bei den Landschaftsschutzgebieten haben wir insgesamt einen Flächenumfang von 160 ha; bei den flächenhaften Naturdenkmalen, die neu modifiziert oder ergänzt wurden, von 35 ha.

Deutlich wurden die Vorschläge auf öffentliche Grünflächen im städtischen Grünsystem aufgenommen und erweitert in ihrer Bedeutung für das Stadtklima, den Biotopverbund und die Erholungsvorsorge. Insgesamt etwa 200 ha sind hier neu eingeflossen.

Die Ausweisung der genannten Vorschläge liegt dann am Ende in den Händen der jeweiligen Gemeinde. Hier werden nur über den Flächennutzungsplan und den Landschaftsplan entsprechende Vorkehrungen und Vorfestlegungen getroffen.

Das noch als Ergänzung zur einen oder anderen Frage, die im Planungsausschuss offensichtlich gestellt wurde.

Ich bitte Sie um Ihr Votum. - Hier haben wir eine mehrheitliche Zustimmung.

Zur Beurkundung:

Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
30. März 2020